BERCHTESGADENER LAND

Landkreis Berchtesgadener Land

Beschlussübersicht

Sitzung des Fachausschusses für Mobilität vom 08.10.2026

über die Sitzung des Fachausschusses für Mobilität am 08.10.2026, kl. Sitzungssaal

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses für Mobilität vom 22.07.2026

Beschluss:

Der Fachausschuss für Mobilität genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Fachausschusssitzung für Mobilität vom 22.07.2026.

Rückübertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Rufbus Ainring an den Landkreis BGL

Beschluss:

Der Fachausschuss für Mobilität empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die persönliche Beteiligung des Kreisrats Bürgermeister Martin Öttl gemäß Art. 43 LKrO wird festgestellt.

2. Der Kreistag stimmt der Rückübertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Rufbus Ainring gemäß Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG von der Gemeinde Ainring auf den Landkreis Berchtesgadener Land zum 01.01.2027 zu.

3. Die Verordnung des Landkreises Berchtesgadener Land vom 03.08.2021, im Amtsblatt öffentlich bekanntgegeben am 10.08.2021, mit welcher die Aufgabenträgerschaft für den Rufbus Ainring auf die Gemeinde Ainring übertragen wurde, wird - sobald das entsprechende Verfahren mit der Regierung von Oberbayern vorgenommen ist - aufgehoben. Die Aufhebung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Weiteres Vorgehen zur kostenfreien Fahrradbeförderung mit der Bahn

Beschluss:

Der Fachausschuss für Mobilität empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis ermöglicht auch weiterhin ab Ende 2026 für die Dauer von vorerst einem Jahr die kostenfreie Radbeförderung in den Nahverkehrszügen mittels pauschaler Tarifausgleichszahlung und stellt hierfür die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 86.500 Euro im Haushalt 2027 zur Verfügung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Erlösverantwortlichen (derzeit die Eisenbahnverkehrsunternehmen BRB und SOB sowie die Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft) Verhandlungen über die Weiterführung der kostenfreien Radbeförderung zu führen und die landkreisübergreifende Radmitnahme in Abstimmung mit den Landkreisen in Südostoberbayern zu prüfen. Landrat Michael Koller wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss für 2027, entsprechende Verträge mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit abzuschließen. Im Zuge der Verbundintegration in den Salzburger Verkehrsverbund wird eine Anpassung der Regelung geprüft und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Anfragen und Sonstiges

Hierzu gab es keine Beschlüsse.